

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.338.355

Wien, am 6. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2022 unter der Nr. **10941/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Mitteln aus der Europäischen Friedensfazilität für Afrika“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *In welcher Höhe wurden welche Maßnahmen aus Mitteln der Europäischen Friedensfazilität in Afrika gesetzt?*
2. *Welchen Beitrag hat hierbei die Republik Österreich jeweils geleistet?*
3. *Wie bewerten Sie die finanziellen Unterstützungsleistungen der EU für militärische Konflikte in Afrika?*
4. *Was genau ist unter der Mittelverwendung „persönliche und kollektive Ausrüstung“ zu verstehen?*
5. *Was genau ist unter „Ausrüstung für Bodenmobilität“ zu verstehen?*
6. *Wurden oder werden durch die Mittel aus der Europäischen Friedensfazilität tödliche Waffen in Afrika beschafft oder auf den afrikanischen Kontinent geliefert?*
 - a. *Wem wurden diese Waffen zur Verfügung gestellt?*

- b. Zu welchem Zweck?*
 - c. Um welche Waffensysteme handelt es sich konkret?*
 - d. Inwiefern kontrolliert die EU die fortlaufende Verwendung dieser tödlichen Waffensysteme?*
- 7. Was genau umfasst die Schaffung einer multinationalen, gemeinsamen Task Force zur Bekämpfung der Boko Haram?*
 - a. Welche Größe weist diese Task Force auf?*
 - b. Unter welchem Kommando steht diese Task Force?*
 - c. Welche Rolle spielt die EU in dieser gemeinsamen Task Force?*
 - d. Wie viele Soldaten aus EU-Mitgliedstaaten sind in dieser Task Force im Einsatz?*
 - e. Wie genau geht diese Task Force gegen die Terrororganisation Boko Haram in Afrika vor?*
- 8. Wie bewerten Sie den Umstand, dass sich die EU im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität in immer mehr internationale Konflikten als Geldgeber einmischt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Mag. Karoline Edtstadler

